

Chef vom Dienst:
42 800/2971 (Durchwahl)
Montag bis Freitag 7.30 bis 19 Uhr,
Samstag 10 bis 17 Uhr,
Sonn- und Feiertag 12 bis 17 Uhr,
Übrige Zeit: Tonband

rathauskorrespondenz

gegründet 1861

rk

Verlag: Presseservice, Medieninhaber, Herausgeber und Druck: Presse- und Informationsdienst (MA 53), Rathaus, 3. Stiege, 1082 Wien, Redaktion: Rathaus,
Stiege, 1082 Wien, Telefon 42 800/2971 Durchwahl, Telex 133240, Chefredakteur Dr. Rudolf Gerlich, Verlags- und Herstellungsort Wien.
Satz: gesetzt in der Helvetica 11 Punkt, Zeilenbreite 12,5 cm, ca. 70 Anschläge/Zeile. - Auf Recyclingpapier gedruckt

Dienstag, 4. Juli 1989

Blatt 1480

Heute in der „RATHAUSKORRESPONDENZ“:

Kommunal/Lokal:

- Goldenes Ehrenzeichen für den Präsidenten der Dante-Gesellschaft (1481/FS: 3.7.)
- Oberamtsrat Grohmann-Karri wurde Regierungsrat (1483)
- AKH-Ärzte: Bund kommt Verpflichtungen nicht nach (1484)
- Durchführungsverordnungen zur Wohnbauförderung (1485-1487)
- U-Bahn-Fundamentierungsarbeiten auf dem Gürtel (1488)
- Betonfeldsanierung auf dem Gürtel (1488)
- Donnerstag Pressekonferenz von Vizebürgermeisterin Smejkal (nur FS)

Kultur:

- Förderungspreise der Stadt Wien 1989 (1482)

Goldenes Ehrenzeichen für den Präsidenten der Dante-Gesellschaft

Wien, 3.7. (RK-KOMMUNAL) Mit dem Goldenen Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien wurde Dr. Kurt Gustav BAYER, der Präsident der Societa Dante Alighieri, am Montag ausgezeichnet. Im Steinsaal des Wiener Rathauses überreichte Stadträtin Christine SCHIRMER dem Präsidenten der Dante-Gesellschaft die Auszeichnung. In ihrer Ansprache wies Schirmer auf die Leistungen des Ausgezeichneten hin, der auch in zahlreichen anderen internationalen kulturellen und wissenschaftlichen Organisationen wirkt. An der Feier nahm u.a. Stadträtin Maria HAMPEL-FUCHS teil. (Schluß) hrs/rr

Bereits am 3. Juli 1989
über Fernschreiber ausgesendet!

Förderungspreise der Stadt Wien 1989

Wien, 4.7. (RK-KULTUR) Die Stadt Wien vergibt 1989 bis zu zwölf Förderungspreise an junge Künstler der Sparten Literatur, Musik und Bildende Kunst sowie an Wissenschaftler und Volksbildner. Die Preise sind mit je 40.000 Schilling dotiert. Darüber hinaus werden 20 Arbeitsstipendien in der Höhe bis zu 20.000 Schilling verliehen. Persönliche Bewerbungen sind bis 1. September an die Kulturabteilung der Stadt Wien, 1082 Wien, Friedrich-Schmidt-Platz 5, zu richten.

Die Förderungspreise werden an junge Künstler, Wissenschaftler und Volksbildner vergeben, deren bisherige Leistungen auf eine vielversprechende Weiterentwicklung schließen lassen. Arbeitsstipendien können für die Fertigstellung eines bereits begonnenen künstlerischen oder wissenschaftlichen Vorhabens genehmigt werden.

Voraussetzung für die Bewerbung ist die österreichische Staatsbürgerschaft. Ferner sollen die Bewerber seit mindestens drei Jahren in Wien leben und noch nicht 40 Jahre alt sein. Förderungspreise werden vom amtsführenden Stadtrat für Kultur aufgrund von Vorschlägen von Preisrichterkollegien zuerkannt.

Der persönlichen Bewerbung ist ein ausführlicher Lebenslauf sowie ein vollständiges Verzeichnis der Werke beziehungsweise Publikationen mit Belegexemplaren beizulegen. Die Bewerbungen um Arbeitsstipendien sollen auch eine ausführliche Disposition des geplanten künstlerischen oder wissenschaftlichen Vorhabens enthalten. (Schluß) gab/gg

Oberamtsrat Grohmann-Karri wurde Regierungsrat

Wien, 4.7. (RK-KOMMUNAL) Der Bundespräsident hat dem Oberamtsrat des Magistrates der Stadt Wien, Richard GROHMANN-KARRI, den Berufstitel „Regierungsrat“ verliehen. Die feierliche Überreichung des Dekrets erfolgte am Montag nachmittag durch Stadtrat Rudolf EDLINGER und Landesamtsdirektor Dr. Josef BANDION.

Regierungsrat Richard Grohmann-Karri ist Leiter der Gruppe für die Zuweisung von Gemeindewohnungen in der Magistratsabteilung 50. Er ist seit fast 29 Jahren im Dienst des Magistrates der Stadt Wien und gilt als anerkannter Fachmann im Bereich des städtischen Wohnungswesens, der über den Magistrat hinaus die Zusammenarbeit und das Gesprächsklima mit Bundesdienststellen sowie Wohnungsversorgungs- und Betreuungseinrichtungen verbessert hat. (Schluß) ah/rr

AKH-Ärzte: Bund kommt Verpflichtungen nicht nach

Wien stellt sieben Anästhesisten an

Wien, 4.7. (RK-KOMMUNAL) Gesundheitsstadtrat Univ.-Prof. Dr. Alois STACHER teilte heute, Dienstag, in der Sitzung der Wiener Landesregierung mit, daß es im Allgemeinen Krankenhaus zu wenige Anästhesisten gäbe, um den vollen Operationsbetrieb aufrecht zu erhalten. Da der Bund seinen diesbezüglichen Verpflichtungen nicht nachkomme, habe er die MA 17 angewiesen, vorübergehend sieben Anästhesisten anzustellen, um über den Sommer den Betrieb zu sichern. Ab Herbst seien, so der Gesundheitsstadtrat, 15 Anästhesisten nötig.

Die Landesregierung beauftragte Stadtrat Stacher, an den zuständigen Bundesminister, Dr. Erhard BUSEK, mit dem Ersuchen heranzutreten, bis 1. Oktober eine Lösung des personellen Fehlbestandes herbeizuführen. Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ und FPÖ angenommen. (Schluß) red/rr

Durchführungsverordnungen zur Wohnbauförderung

Erster Wiener Wohnbeihilfenbericht

Wien, 4.7. (RK-KOMMUNAL) Die Wiener Landesregierung hat Dienstag die Durchführungsverordnungen zum Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz 1989 (kurz: Wiener Wohnbauförderung 89) beschlossen. Die vier Verordnungen regeln nun zusammen mit dem neuen Gesetz den Neubau und die Sanierung von Wohnungen und Wohnhäusern, die Wohnbeihilfe und das Eigenmittlersatzdarlehen. Das gab Wohnbaustadtrat Rudolf EDLINGER Dienstag bei einer Pressekonferenz bekannt.

Neubau: Zuschüsse statt Darlehen

Im Bereich der Neubauförderung wird Wohnbauträgern zum Bau von Mietwohnungen ein nichtrückzahlbarer Einmalzuschuß von 3.000 Schilling/Quadratmeter, bei Lückenbebauungen oder erschwerten Baubedingungen außerdem ein nichtrückzahlbarer Sonderzuschuß von bis zu 4.000 Schilling/Quadratmeter gewährt. Für den Bau von Mietwohnungen werden zusätzlich, für Eigentumswohnungen ausschließlich Annuitätzuschüsse zu Darlehen gewährt. Vom künftigen Wohnungsnutzer ist ein Eigenmittelanteil von 12,5 Prozent bei Mietwohnungen und von 20 Prozent bei Eigentumswohnungen aufzubringen. Dieser kann bei Mietwohnungen bis zur vollen Höhe durch ein Eigenmittlersatzdarlehen gedeckt werden. In Vorbereitung ist überdies eine Erleichterung bei der Bezahlung der Grundkostenanteile, kündigte Edlinger an.

Neubaumiete nicht über 32 Schilling

Mit der neuen Förderung wird erreicht, daß die monatlichen Kosten einer Mietwohnung (ohne Betriebskosten), unabhängig von der Lage und Schwierigkeit der Bauführung, etwa 32 Schilling pro Quadratmeter nicht übersteigen. Ab dem 26. Jahr betragen die Mieten mit etwa 48 Schilling nur mehr zwei Drittel bis die Hälfte jener Mieten, die mit der alten Wohnbauförderung 84 zustandegekommen wären. Dem höheren Eigenmitteleinsatz steht also eine deutlich niedrigere Mietendynamik gegenüber.

Verbesserung der Eigenheimförderung

Im Bereich der Eigenheime wird die bisherige Förderung (Darlehen bis zu 600.000 Schilling) ergänzt durch einen Zuschlag von 25.000 Schilling, wenn ein Ziviltechniker mit der Planung beauftragt wird. Anstelle des Darlehens kann künftig ein nichtrückzahlbarer Zuschuß von 150.000 Schilling in Anspruch genommen werden.

Sondermodelle für Mietwohnungen

Künftig wird es auch Sondermodelle für Mietwohnungen geben. Sie basieren auf dem Prinzip der Verbindung von Beiträgen aus der Wohnbauförderung mit privatem Anlegerkapital, wobei ebenfalls ein nichtrückzahlbarer Beitrag von 3.000 Schilling/Quadratmeter gewährt wird. Die monatliche Miete ist per Gesetz mit 33 Schilling/Quadratmeter (indexgebunden) festgelegt, es ist aber eine wohn- bzw. nutzwertorientierte Mietenbildung innerhalb des Hauses möglich. Das heißt, für „bessere“ Wohnungen darf mehr, für „schlechtere“ Wohnungen darf umgekehrt weniger verlangt werden. Der Eigenmittelanteil darf bis zu 3.300 Schilling/Quadratmeter betragen.

Sanierung: Eigenmitteleinsatz ermöglicht

Bei der Wohnhaussanierung ist eine Verlängerung des Rückzahlungszeitraumes von Darlehen, die zur Sanierung aufgenommen wurden, von 10 auf 15 Jahre vorgesehen. Bei der Einzelwohnungsverbesserung kann die Dar-

lehenslaufzeit künftig 5 oder 10 Jahre betragen. Zudem wird jede Förderungsart in mehreren Varianten angeboten: etwa wie bisher als Darlehensfinanzierung mit Annuitätenzuschüssen des Landes oder mit verzinstem Eigenmitteleinsatz des Vermieters, gestützt durch laufende nichtrückzahlbare Zuschüsse, oder als Kombination von Darlehen und Eigenmittel, gestützt durch einen nichtrückzahlbaren Einmalzuschuß.

Sanierungsvolumen soll ab 1991 steigen

All das hat den Zweck, die Belastungen für die Mieter nicht zu erhöhen, gleichzeitig aber das Gesamtbauvolumen in der Stadterneuerung ab 1991 schrittweise zu vergrößern. Der Schwerpunkt der Sanierungsförderung liegt also bei der Sockelsanierung (Sanierung von bewohnten Häusern) und bei der Einzelwohnungsverbesserung. Die Totalsanierung (Sanierung von leeren Häusern) erfolgt wie die Neubauförderung. Spezielle Förderungen sind schließlich für behindertengerechte Maßnahmen oder für städtebauliche Strukturverbesserungen etwa im Zuge einer „Blocksanierung“ vorgesehen.

Verbesserungen bei Wohnbeihilfe und Eigenmittellersatzdarlehen

Bei der Verordnung zur Wohnbeihilfe wird Einkommensschwachen, kinderreichen Familien und Jungfamilien stärker geholfen als bisher. Neu ist, daß auch Ausländer im Fall der Sanierung des Wohnhauses Wohnbeihilfe bekommen können. Auch beim Eigenmittellersatzdarlehen gibt es Änderungen. Auch hier werden Einkommensschwache, kinderreiche Familien und Jungfamilien sowie Behinderte bessergestellt. Neu ist, daß die Rückzahlung dieses Darlehens als zusätzlicher Wohnungsaufwand bei der Berechnung der Wohnbeihilfe berücksichtigt wird.

4.000 neue Wohnungen – 3 Milliarden in der Stadterneuerung

Generell soll mit dem Gesetz und den Verordnungen erreicht werden, daß jährlich in Wien etwa 4.000 Neubauwohnungen gefördert werden können, daß in der Stadterneuerung weiterhin jährlich ein Bauvolumen von 3 Milliarden Schilling ausgelöst wird, daß zusätzlich zu den öffentlichen Mitteln privates Investitionskapital interessiert wird, und, daß schließlich die Mieten in derart geförderten Neubau- oder sanierten Altbauwohnungen etwa 30 bis 35 Schilling pro Quadratmeter und Monat (ohne Betriebskosten) nicht übersteigen, erklärte Edlinger.

Wohnbauförderungsgesetz: Noch zwei weitere Hauptstücke

Zwei weitere Hauptstücke des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes fehlen noch. Die Begutachtung von Gesetzesentwürfen steht aber unmittelbar bevor. Sie sollen die Mietzinsbildung während der Förderungsdauer regeln und für sämtliche nach dem neuen Gesetz geförderte Mietwohnungen eine grundlegende Umstellung vom Nutzflächen- auf das Nutzwertprinzip, weiters eine begünstigte vorzeitige Rückzahlung von Förderungsdarlehen sowie eine Eigentumsbildung an nach dem neuen Gesetz geförderten Mietwohnungen nach zehn Jahren unter bestimmten Voraussetzungen ermöglichen. Mit einer Beschlußfassung ist im Spätherbst des Jahres zu rechnen, kündigte Edlinger an.

Sanierung: Fünf Milliarden bis 1990

Im Bereich der Wohnhaussanierung werden die bis 30.6.1988 vom Stadterneuerungsfonds nach der alten Förderung berechneten noch rund 600 Projekte auch noch nach den alten Bestimmungen gefördert. Bis Ende 1990 soll also noch aufgrund der alten Förderung ein Sanierungsvolumen von rund fünf Milliarden Schilling in Wien ausgelöst werden. Alle anderen, jüngeren (später eingereichten oder geprüften) Projekte werden nach der neuen Sanierungsverordnung und nach Maßgabe der Mittel voraussichtlich ab 1991 gefördert. Diese Vorgangsweise wurde vom Kuratorium des

Forts. von Blatt 1485

Forts. auf Blatt 1487

Stadterneuerungsfonds einstimmig gewünscht. Insgesamt hat das Land Wien in den vergangenen vier Jahren seit Bestehen der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen bereits 1.254 Wohnhaussanierungen mit einem Gesamtbauvolumen von 7,5 Milliarden Schilling gefördert. Fast 70.000 Wohnungen oder ein Zehntel des Wiener Wohnungsbestandes sind von diesen Sanierungsmaßnahmen betroffen.

Erster Wiener Wohnbeihilfenbericht 1988

Im Herbst 1987 wurde dem Institut für Stadtforschung der Auftrag erteilt, eine Analyse der Wohnbeihilfe durchzuführen bzw. ihre Effizienz zu bewerten. Die Ergebnisse liegen nun im ersten Wiener Wohnbeihilfenbericht vor.

30.000 Wohnbeihilfenbezieher in Wien

In Wien beziehen knapp über 30.000 Haushalte Wohnbeihilfe, sodaß etwa 80.000 Personen direkt oder indirekt in den Genuß der Wohnbeihilfe kommen. Diese Zahl ist seit 1983 relativ konstant. Rund 400 Millionen Schilling werden jährlich als Wohnbeihilfe aus der Wohnbauförderung ausbezahlt.

Durchschnittseinkommen: 8.500 Schilling

Das durchschnittliche Haushaltseinkommen der Wohnbeihilfenbezieher liegt bei 8.500 Schilling, wobei Transferzahlungen wie Familienbeihilfe, Karenzgeld, Hilflosenzuschüsse, Arbeitslosenunterstützungen oder Alimente nicht berücksichtigt sind. 93 Prozent haben ein Haushaltseinkommen von weniger als 15.000 Schilling. Zwei Drittel der Fälle sind Kleinkind- oder Schulkindhaushalte. 43 Prozent der Wohnbeihilfenbezieher sind Pensionisten, Arbeitslose und Sozialhilfebezieher, 16 Prozent Alleinerzieher mit Kind(ern). Etwas mehr als die Hälfte der Wohnbeihilfebezieher lebt in Gemeindewohnungen, zwei Drittel in Wohnungen, die mit Hilfe der Wohnbauförderung 68 errichtet wurden. Weniger als ein Drittel der Beihilfebezieher wohnt in „unangemessen“ großen Wohnungen, wobei es sich fast zur Gänze um Pensionistenhaushalte handelt. Dieser „Fehlbelag“ entsteht also in der Regel durch Wegzug der Kinder oder Tod des Partners.

Durchschnittliche Wohnbeihilfe: 1.200 Schilling

Die durchschnittliche Wohnbeihilfe beträgt etwa 1.200 Schilling pro Monat und Haushalt. Bei insgesamt 86 Prozent der Haushalte beträgt sie weniger als 2.000 Schilling im Monat, in nur einen Prozent der Fälle mehr als 3.000 Schilling monatlich. Etwa ein Viertel bezieht Wohnbeihilfe länger als fünf Jahre, also ständig. Unter diesen Langzeitbeziehern überwiegen Schulkinderhaushalte und Pensionisten.

„Außerordentlich hohe soziale Treffsicherheit“

Das Institut für Stadtforschung kommt in seiner fast 80 Seiten umfassenden Studie zum Schluß, daß schon das bisherige Wohnbeihilfensystem „durch eine außerordentlich hohe soziale Treffsicherheit gekennzeichnet“ ist. „Pauschalierende 'Sozialschmarotzer'-Vorwürfe entbehren jeder Grundlage“, meint das Institut.

Schwachstellen durch neues Gesetz beseitigt

Eine Schwachstelle des bisherigen Systems war das wohnbeihilfenrelevante Einkommen. Arbeitslosengeld oder Alimente für Kinder wurden bisher nicht zum Familieneinkommen gezählt. Selbst Beteiligungen an Verlustgeschäften führten in Einzelfällen dazu, daß real Besserverdienende Wohnbeihilfe bekamen. Deshalb wurde im neuen Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz 1989 das Einkommen entsprechend dieser Mängel neu definiert, sodaß ein derartiger Mißbrauch unterbunden wird, erklärte Wohnbaustadtrat Rudolf Edlinger. (Schluß) ah/gg/rr

U-Bahn-Fundamentierungsarbeiten auf dem Gürtel

Wien, 4.7. (RK-KOMMUNAL) Die Herstellung von Pfahlfundierungen im Zuge des U-Bahn-Baues auf der inneren Fahrbahn des Gürtels in Höhe Mariahilfer Straße macht in diesem Bereich eine Einschränkung des Verkehrs erforderlich, die am Mittwoch, 5. Juli, abends nach der Verkehrsspitze beginnen und voraussichtlich bis Ende Juli dauern wird. Während dieses Zeitraumes wird die Gürtelfahrbahn auf zwei Fahrspuren eingeengt und die innere Mariahilfer Straße zwischen der Kaiserstraße und dem Gürtel in Fahrtrichtung stadtauswärts für den Durchzugsverkehr gesperrt. (Schluß) pz/gg

Betonfeldsanierung auf dem Gürtel

Wien, 4.7. (RK-KOMMUNAL) An mehreren Stellen beginnen am kommenden Mittwoch, 5. Juli, auf dem Gürtel Instandsetzungsarbeiten an schadhaften Betonfeldern der Fahrbahn, wodurch jeweils zwei der vier Fahrstreifen verkehrsfrei bleiben müssen. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis 14. Juli dauern; betroffen davon sind folgende Bereiche:

- 8, Lerchenfelder Gürtel 70 — Uhlplatz
- 8, Lerchenfelder Gürtel zwischen Uhlplatz und Laudongasse
- 16, Hernalser Gürtel, Kreuzung Friedmanngasse
- 17, Hernalser Gürtel, Ordnungsnummer 47
- 18, Währinger Gürtel, Kreuzung Jörgerstraße
- 18, Währinger Gürtel, Kreuzung Leo-Slezak-Gasse und Verbindungsfahrbahn Lazarettgasse.

(Schluß) pz/gg